

Zusammen und grenzenlos

Rechtliche Analyse und Lösungsansätze zum Aufbau einer grenzüberschreitenden Energiegemeinschaft in Görlitz-Zgorzelec

Struktur

- Hintergrund zum Auftrag
- Zentrale Erkenntnisse
- Und jetzt?

Hintergrund zum Auftrag

Wer sind wir und warum interessieren wir uns für diesen Auftrag?

Relevante Projekte



Deutsch-Polnische Energieplattform 2021 - 2026



ANALYSIS
Best practices for energy communities in Poland and Germany

2022



GUIDELINES
Implementing cross-border energy projects
Handbook for project developers

2025



Ukraine: Studie zu Energiegemeinschaften

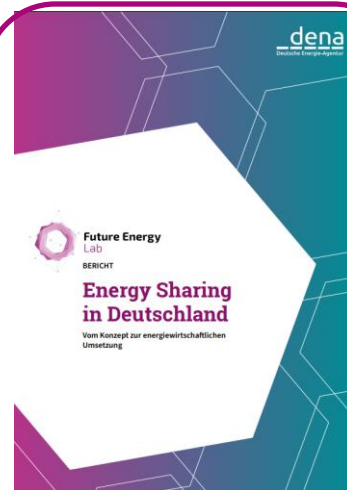
2024



Begleitung grenzüberschreitender Projekte für erneuerbare Energien

Projekte voranbringen, EU-Fördermittel optimal nutzen und die Energieunion stärken

2026 - 2029



2024

dena

Fragestellungen und Vorgehen

Rechtsrahmen und
regulatorische
Hindernisse

Umsetzung

EU

DEU

POL

Rechtliche Analyse

Technisch-
wirtschaftliche
Umsetzungsoptionen

Ressourcen

Zentrale Erkenntnisse

Zentrale Erkenntnisse rechtliche Analyse

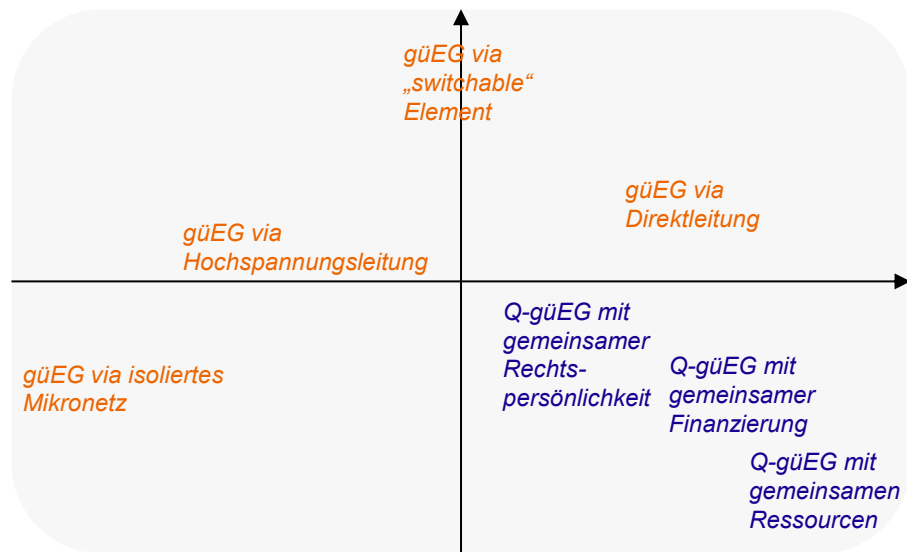
- DEU und POL haben die Europäischen Bestimmungen zu Energiegemeinschaften unterschiedlich umgesetzt, was mit einigen Hürden für die Gründung einer grenzüberschreitenden Energiegemeinschaft einhergeht

(Ideal-)Kriterien einer güEG	(Ideal-)Kriterien können aufgrund folgender rechtlicher Hürden nicht gleichzeitig umgesetzt werden
Rechtliche Anerkennung als Energiegemeinschaft in beiden Ländern	• Deutsche Umsetzung schreibt hohen Anteil an natürlichen Personen vor (75% der Stimmrechte bei natürlichen Personen). Personen müssen in einem Umkreis von 50km der EE-Anlage nach dem Bundesmeldegesetz mit einer Wohnung gemeldet sein ⚡ gleichberechtigte Teilnahme polnische Mitglieder • Polnisches Recht schreibt vor, dass Tätigkeitsgebiet der Energiegemeinschaft auf das Netzgebiet eines einzigen Stromverteilnetzbetreibers beschränkt ist ⚡ grenzüberschreitende Tätigkeiten mit Energiebezug; gleichberechtigte Teilnahme deutscher Mitglieder • Polnisches Recht schreibt vor, dass eine Energiegemeinschaft keine (physischen) Verbindungen in andere Länder umfassen darf ⚡ grenzüberschreitende Tätigkeiten mit Energiebezug • Gründung einer gemeinsamen grenzüberschreitenden Rechtsform via das Instrument der Europäischen Genossenschaft ⚡ rechtliche Anerkennung als Energiegemeinschaft in beiden Ländern
Gemeinsame Rechtsform	
Gleichberechtigte Teilnahme von Akteuren aus den beteiligten Ländern	
Grenzüberschreitende Tätigkeit mit Energiebezug	Weitere Hürden: • Gemeinschaftliche Nutzung von Strom über das öffentliche Netz (Energy Sharing) aktuell nur national umsetzbar • Staatliche Förderung an Einspeisung in das jeweilige öffentliche Netz gebunden; zwischenstaatliches Abkommen über eine grenzüberschreitende Nutzung der Förderung existiert nicht)

Zentrale Erkenntnisse rechtliche Analyse

- Weder DEU noch Polen ermöglichen aktiv eine grenzüberschreitende Beteiligung an Energiegemeinschaften
- Auf Basis der rechtlichen Analyse sehen wir angesichts der skizzierten Herausforderungen folgende Optionen für die Gründung einer grenzüberschreitenden Energiegemeinschaft:
 - **Gründung von zwei Energiegemeinschaften**; diese erfüllen jeweils die nationalen Anforderungen an Energiegemeinschaften; kooperieren in energiebezogenen Tätigkeiten (Finanzierung, Ressourcentausch); Einschränkung: ohne physischen Stromaustausch, da laut polnischem Recht keine physischen Verbindungen in andere Länder möglich sind
 - **Gründung einer Europäischen Genossenschaft** (z.B. durch Verschmelzung zweier nationaler Genossenschaften); gleichberechtigte Teilnahme und grenzüberschreitende Tätigkeiten mit Energiebezug werden in Satzung aufgenommen; Einschränkung: nicht als Energiegemeinschaft in DEU und POL anerkannt
 - **Gründung einer Energiegemeinschaft, die Anforderungen in DEU erfüllt; polnische Mitglieder können beitreten**; Einschränkung: Energy Sharing nicht grenzüberschreitend möglich; polnische Mitglieder nicht gleichberechtigt; Staatsabkommen notwendig (?); Lösung: polnisches Meldegesetz als Beweis des Nähe Kriteriums (?)
 - **Gründung einer Energiegemeinschaft, die Anforderungen in DEU erfüllt; Abschluss eines grenzüberschreitenden Power Purchase Agreements (PPA) mit polnischen Verbrauchern/Erzeugern**, ggf. auch Genossenschaft; Einschränkung: ggf. keine Anerkennung als Energiegemeinschaft nach polnischem Recht

Zentrale Erkenntnisse Umsetzungsvarianten



- Varianten mit physischem Stromaustausch bieten der Energiegemeinschaft höheren Nutzen, haben aber mit höheren Hürden zu tun als Varianten ohne physischem Stromaustausch
- Grenzüberschreitender Stromhandel findet auf Ebene des Übertragungsnetzes (Interkonnektoren) statt.
- Damit grenzüberschreitender Handel unterhalb der Übertragungsebene realisiert werden kann, müssen Alternativen zur direkten Verbindung der Verteilnetze gefunden werden: Direktleitung, „switchable“ Element, isoliertes Mikronetz
- Die Umsetzung dieser Alternativen erfordert weitere Analysen und Austausche mit relevanten Akteuren
- Die Varianten ohne physischem Stromaustausch ließen sich dagegen sofort (ggf. bei gemeinsamer Rechtspersönlichkeit langwieriger) umsetzen. Ihr Nutzen für die Energiegemeinschaft ist allerdings geringer.

- X-Achse: Realisierbarkeit (rechts: hoch; links: niedrig)
- Y-Achse: Nutzen (oben: hoch; unten: niedrig)
- Orange: Varianten mit physischem Stromaustausch
- Blau: Varianten ohne physischem Stromaustausch

Und jetzt?

Konsolidierung der Erkenntnisse in Handlungsempfehlungen

Schrittweise Umsetzung auf Basis der strategischen Ziele

Eine schrittweise Umsetzung kann auf unterschiedliche Weise verfolgt werden:

1. Phase: Klärung strategischer Fragen hinsichtlich der Ziele, Teilnahme (Governance, Rechtsform), Tätigkeiten, Ressourcen

2. Phase: Gründung einer Quasi-grenzüberschreitenden Energiegemeinschaft als sofort umsetzbare Option

3. Phase: Klärung regulatorischer und technischer Fragen zur Vertiefung des Vorhabens

4. Phase: Gründung einer grenzüberschreitenden Energiegemeinschaft (mit Stromaustausch)

In parallel

Mit welcher Ressourcen wird das Vorhaben umgesetzt?

Förderung

Interreg (Studie / Betrieb)

CB-RES (Investition)

Phase 1 - 4

Vernetzung & Austausch

VNB / ÜNB

Pol.
Entscheidungsträgern

Andere Piloten

Phase 1 - 4

Reallabore

DEU

POL

Phase 3 - 4 **dena**

Schlusswort

Claire Gauthier, Senior Expertin Europäische Kooperationen

claire.gauthier@dena.de

Luisa Maschlanka, Expertin Strom International

Luisa.Maschlanka@dena.de

dena

www.dena.de

KI-Hinweis: Die Inhalte dieser Präsentation wurden von Menschen erstellt. Bei der Erstellung der Analyse wurde für die folgenden Anwendungen KI verwendet: Recherche, Kürzen und Zusammenfassen von Inhalten, sprachliches Optimieren, Formulieren von Alternativtexten, Übersetzungen aus dem Polnischen.

Offene Fragen

- Welche Umsetzungsvariante weiter verfolgt und untersucht werden soll, hängt von der Beantwortung vorgelagerter, strategischer Fragen ab (Ziele, Tätigkeitsbereich, Governance der zukünftigen Energiegemeinschaft). Gibt es hierüber Klarheit bei den am Projekt beteiligten Personen und Organisationen?
- Je nachdem, wie die strategischen Fragen beantwortet werden, sehen wir die Beantwortung folgender Fragen als zentral an:
 - Welche grenzüberschreitenden Tätigkeiten mit Energiebezug sind polnischen Energiegemeinschaften erlaubt?
 - Wie ließe sich Energy Sharing im grenzüberschreitenden Kontext umsetzen? (ggf. über eine virtuelle Bilanzierung?)
 - Welche Vorteile wären mit der Gründung einer Europäischen Genossenschaft verbunden? Welche rechtlichen Modelle wären denkbar?
 - Sind grenzüberschreitende PPAs für Energiegemeinschaften realisierbar?
 - ...